

**Nutzungsbedingungen
für den Eisenbahnanschluss
der Hafenbetriebe Saarland GmbH (HBS)**
NBS Eisenbahnanschluss

1. Allgemeines

Bei der Hafeneinrichtungen Saarland GmbH gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtung, -NBS-BT- mit Stand vom 01. Dezember 2013 und die Hafenordnung des Saarlandes.

Die Hafeneinrichtungen Saarland GmbH (HBS)

Südkai 4, 66470 Saarlouis, Tel.: 06831-40045-21, Fax: 06831-40045-49
info@saarhafen.de www.saarhafen.de

betreibt als Serviceeinrichtung im Sinne des § 2 Abs. 3c, Ziff. 8 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) die Hafenbahn Saarlouis/Dillingen.

Grundlage für den Betrieb der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen sind die rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen für Nichtöffentliche Eisenbahnen, hier besonders die Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Saarland.

2. Angewandetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der Hafeneinrichtungen Saarland wird das Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Durch die Infrastrukturbenutzer ist folgendes Regelwerk (auszugsweise) verbindlich anzuwenden:

- Eisenbahn Signalordnung (ESO)
- Schrift 753 des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV) der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die HBS veröffentlicht oder durch die zuständige Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder sich aus rechtlichen Regelungen etwas anderes ergibt.

3. Anlagenbeschreibung

Die Hafenbahn Saarlouis/Dillingen schließt an das Netz der DB Netz AG des Bahnhofs Dillingen/Saar an. Sie zweigt aus dem durchgehenden Hauptgleis der Strecke Saarbrücken-Trier mit einer Anschlussweiche ab.

Die Gleisanlagen der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Abnahme bzw. Inbetriebnahmegenehmigung gemäß

- der Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Saarland
- der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitäts-Verordnung (TEIV)

oder

- entsprechende internationale Genehmigungen

verfügen oder

den bisherigen internationalen Vereinbarungen für den Einsatz von Eisenbahnfahrzeugen, insbesondere dem Regolamento Internazionale Veicoli (Internationaler Güterwagenverband) (RIV) und dem Regolamento Internazionale Carrozze (Internationaler Personen- und Gepäckwagenverband) (RIC)

- den vereinbarten technischen Anforderungen des allgemeinen Vertrages über die Verwendung von Güterwagen (AVV)

entsprechen.

Die maximale Belastbarkeit der Gleisanlagen der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen entspricht der Streckenklasse D 4 (Radsatzlast 22,5 t, längenbezogene Fahrzeuggesamtmasse 8,0 t/m), das Profil entspricht dem Regellichtraum gem. § 9 Anlage 1 Bild 1 rechte Seite der EBO.

Das Benutzen mit Eisenbahnfahrzeugen, die die jeweiligen Maximal- bzw. Grenzwerte überschreiten (Schwerwagen, Lademaßüberschreitungen), bedarf einer vorherigen eisenbahnrechtlichen Prüfung und einer besonderen Genehmigung durch die HBS.

Der kleinste Bogenhalbmesser innerhalb der Gleisanlagen beträgt 140 m.

Die größte Neigung innerhalb der Gleisanlagen beträgt 1 ‰, diese Neigung befindet sich als Gefälle im Zuführungsgleis zwischen Bahnhof Dillingen zum Südkai.

Diese Neigung ist daher für alle Fahrten in die und aus den Gleisanlagen der HBS zu berücksichtigen.

Alle Weichen im Bereich der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen sind orts- und handbedient. Die Festlegung einer Grundstellung ist jeweils am Umstellgewicht gekennzeichnet.

Alle Bahnübergänge und Überfahrten sind technisch nicht gesichert. Sie sind durch Übersicht und hörbare Signale zu sichern.

Folgende Umschlagsarten sind innerhalb der Anlagen der HBS möglich:

- Kranverladung
- Bahn / Schiff
- Bahn / Straße
- Bahn / Lagerplatz

Alle Verladearten bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit den HBS.

4 Zuweisung von Infrastrukturnutzungen

Aufgrund der beschränkten Kapazität, der eisenbahnbetrieblichen Erfordernisse sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verladetechnologie und den Zugangsrechten von anschließenden Anschlussgleisen haben regelmäßig durchgeführte Verkehre Vorrang bei der Vergabe von Kapazitäten der Infrastrukturnutzung der Hafenbahn Saarlouis/Dillingen

Für alle beabsichtigten Nutzungen sind mit den HBS rechtzeitig Nutzungstermine zu vereinbaren.

Anfragen sind per Post, Fax oder E-Mail an die

Hafenbetriebe Saarland GmbH
Südkai 4
66740 Saarlouis
Fax: 06831-40045-49
E-Mail: Info@Saarhafen.de

zu richten.

5. Entgeltgrundsätze

Die Nutzungsentgelte der Infrastrukturanlagen der HBS im Sinne dieser Nutzungsbedingungen werden auf folgender Grundlage berechnet:

Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur werden nach Anzahl der Fahrten berechnet.

Eisenbahntechnische Prüfungen bei der Durchführung von Transporten mit Lademaßüberschreitung, Schwerwagen u.ä.m. werden nach Aufwand berechnet.

Die Entgelthöhen werden jedem zugangsberechtigtem Nutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

6. Inkrafttreten / Änderungen

Das Datum des Inkrafttretens ist der 01.12.2013.

Die Veröffentlichung dieser Nutzungsbedingungen und Entgelte sowie möglicher Änderungen erfolgt auf der Internetseite der Hafenbetriebe Saarland GmbH.

www.saarhafen.de